



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 16 Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer

per E-Mail an bag-ost@muenchen.de

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.02.2023

Fahrradweg Unterhachinger Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04583 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 13.10.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Planung eines Radwegs entlang der Unterhachinger Straße gemeinsam mit der Gemeinde Neubiberg.

Das Mobilitätsreferat greift den Antrag gerne auf, da der ostseitige Radweg entlang der Staatsstraße 2368 relativ abrupt endet und hier aufgrund der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (50 km/h) und Verkehrsbelastung eigene Radverkehrsanlagen gemäß der Regelwerke (z.B. Empfehlungen für Radverkehrsanlagen / EFA und Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen / RAS) geboten sind.

Aufgrund der aktuellen Auslastung unseres Referats mit anderen prioritären Aufgaben und den Herausforderungen der Initiierung eines solchen interkommunalen Projekts ist eine kurzfristige Umsetzung leider nicht möglich.

Zum einen sind hier verschiedene Beteiligte wie die Gemeinde Neubiberg und das Staatliche Bauamt Freising als Baulastträger jenseits der Stadtgrenze einzubeziehen, zum anderen sind die erforderlichen Grundstücke nicht in städtischer Hand bzw. liegen außerhalb der sog. Straßenbegrenzungslinien, die planungsrechtlich für die Straßenplanung bindend sind.

Derzeit verläuft die offizielle Radroute parallel durch die Unterbiberger Straße, wo mit Tempo 30 und geringem Verkehrsaufkommen grundsätzlich gute Bedingungen gegeben sind. Wir werden daher in dieser Angelegenheit zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf die Gemeinde Neubiberg zugehen und die gemeinsamen Ziele und Möglichkeiten zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur abstimmen.

Dem gegenständlichen Antrag kann daher nur nach Maßgabe der obigen Ausführungen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04583 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 13.10.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



Geschäftsbereichsleitung